

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zum Neubau der 380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof -
Simbach am Inn: 2. Teilabschnitt Adlkofen - Matzenhof

- Anhörungsverfahren/Erörterungstermin -

1. Die TenneT TSO GmbH hat die Durchführung des o. a. Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Anhörungsverfahren nach den §§ 43 ff. EnWG und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Regierung von Niederbayern durchgeführt. Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Die Regierung von Niederbayern hat hierzu folgende Termineinteilung festgelegt

Die Erörterungstermine finden für die Betroffenen

in den Landkreisen Landshut und Mühldorf am Inn am

21. Januar 2019	für Träger öffentlicher Belange, Kommunen, Behörden, Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, Verbände
22. Januar 2019	für Privatpersonen (anwaltlich vertretene Einwender, Teil 1 und 2)
23. Januar 2019	für Privatpersonen (anwaltlich vertretene Einwender, Teil 3)
24. Januar 2019	für Private
25. Januar 2019	Reservetermin

im Kulturbahnhof, Bahnhofstraße 26, 84494 Neumarkt St. Veit

für die Betroffenen

im Landkreis Rottal-Inn am

28. Januar 2019	für Kommunen, Behörden, Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange
29. Januar 2019	für Private aus dem Bereich Markt Gangkofen, Markt Massing, Markt Falkenberg, Gemeinde Pleiskirchen, Gemeinde Geratskirchen, Gemeinde Unterdietfurt, Gemeinde Reischach, Gemeinde Mitterskirchen, Gemeinde Hebertsfelden, Stadt Eggenfelden und Gemeinde Erlbach
30. Januar 2019	für Private aus dem Bereich Markt Wurmannsquick
31. Januar 2019	für Private aus dem Bereich Markt Tann, Gemeinde Reut, Gemeinde Zeilarn, Gemeinde Kirchdorf a. Inn und Stadt Simbach a. Inn
01. Februar 2019	Reservetermin

sowie für die Betroffenen aus allen o. a. Landkreisen

06. Februar 2019 Reservetermin

07. Februar 2019 Reservetermin

im Gotischen Kasten, Hofmark 45, 84307 Eggenfelden statt.

Die Termine beginnen jeweils um 9:00 Uhr, Einlass und Registrierung erfolgen ab 08:30 Uhr.

An den Reserveterminen wird die Erörterung nur bei Bedarf fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben.

2. Die Terminierung erfolgt durch den Versammlungsleiter.
3. Die Erörterungstermine sind nicht öffentlich.
4. Nicht nur die Einwender, sondern auch die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens sind zur Teilnahme berechtigt.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
6. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung zu geben.

Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergeben.

7. Kosten, die durch die Teilnahme am den Erörterungsterminen oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/energieleitungen/eroerterungstermin_altheim_matzenhof.php

Gangkofen, 11.01.2019

(Ort, Datum)



i. A. Fußeder

i. A. Fußeder

(Unterschrift)

Angeheftet: 11.01.2019

Abgenommen: 08.02.2019

i. A. Fußeder

i. A. Fußeder